

Begleitschein

zur Warendeklaration Topfmix ohne Torf BIO



Phosphorpentoxid (CAT) mit Messwerten über der oberen Toleranzgrenze

Dieses PFC 4: Kultursubstrat wird mit Hilfe von organischen Düngern mit Pflanzennährstoffen angereichert, um eine möglichst optimale Pflanzenernährung in den ersten Wachstumswochen zu gewährleisten.

Die aufgedruckte Warendeklaration zeigt gemäss Düngerverordnung (DüV24) deklarierte Werte von Stickstoff (Gesamtstickstoff), Phosphor (P_2O_5 in CAT) und Kalium (K_2O in CAT) an.

Die angegebenen Werte in CAT für Stickstoff (N_{min}) und Phosphor (P_2O_5) stellen garantierte Mindestwerte zum «Zeitpunkt der Abfüllung» dar. Je nach Düngereigenschaften, Feuchte, Temperatur und biologischer Aktivität im Substrat während der Lagerung, setzt sich über die Zeit eine Freisetzung und damit eine natürliche Erhöhung der Messwerte für Stickstoff und Phosphor in Gang. Durch die stetige Weiterentwicklung der im Einsatz befindlichen organischen Dünger, steigt auch ihr Vermögen, sich schneller zu mineralisieren.

Die DüV24 schreibt eine Toleranzabweichung von $\pm 75\%$ des deklarierten Wertes vor. Aufgrund der zeitlichen Freisetzungsdynamik von organisch gebundenem Phosphor und Stickstoff innerhalb von Kultursubstraten, treten Abweichungen über die obere Toleranzgrenze auf. Dabei können Werte von $N_{min} > 87.5 \text{ mg/L (CAT)}$ und $P_2O_5 > 100 \text{ mg/L}$ erreicht werden. Die Terre Suisse AG sucht in Zukunft mit dem Einsatz von organischen Düngern Mindestwerte von $N_{min} > 100 \text{ mg/L (CAT)}$ und $P_2O_5 > 130 \text{ mg/L (CAT)}$ zu erreichen.

Diese erhöhten Messwerte bei P_2O_5 und N_{min} (Ammonium+Nitrat) haben keine negativen Auswirkungen auf die Qualität und Eignung des Kultursubstrats, sofern $500 \text{ mg/L } N_{min} \text{ (CAT)}$ und $1300 \text{ mg/L } P_2O_5 \text{ (CAT)}$ nicht überschritten werden (Überdüngungsgefahr).

Die Abweichungstendenzen über 75% wurden dem BLW mitgeteilt und am 03.03.2025 vom BLW als unbedenklich eingestuft. Damit verknüpft ist auch die Anheftung dieses Begleitscheins.

Im Fall von Abweichungen innerhalb der Terre Suisse Qualitätssicherung, werden diese im RPC hinterlegt und dokumentiert.

www.gate.bag.admin.ch/rpc/ui/search

Gez. Qualitätssicherung, Terre Suisse AG

05.03.2025